

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

19. Sitzung am 12.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:11 Uhr

Tagesordnung:

1. Weißbuch zur Zukunft Europas
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2347 –
2. Rheinland-Pfalz tritt Cohesion Alliance bei
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für
Medien und Digitales
– Vorlage 17/2915 –
3. Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2345 –
4. Frankreich verzichtet auf Entsendegebühr
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2587 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 3 – 4)

Erledigt
(S. 5 – 6)

Vertagt
(S. 7 – 9)

Erledigt
(S. 10 – 11)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|---------------------------------|
| 5. Fairtrade towns in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2882 – | Erledigt
(S. 12 – 13) |
| 6. Ausbau der grenzüberschreitenden Berufsausbildung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2900 – | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 7. Europäischer Bildungsgipfel
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2901 – | Schriftlich erledigt
(S. 16) |
| 8. Virtueller Erasmus+ Austausch
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2928 – | Abgesetzt
(S. 17) |
| 9. EU-Schulobst- und Milchprogramm
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2929 – | Erledigt
(S. 18 – 20) |
| 10. Verschiedenes | (S. 21) |

Herr Vors. Abg. Hartenfels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Weißbuch zur Zukunft Europas

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/2347 –

Herr Vors. Abg. Hartenfels führt zu dem Anhörverfahren allgemein aus, das Niveau der Anzuhörenden sei sehr gut gewesen. Was die verschiedenen Blickrichtungen auf das Thema anbelange, so seien diese von den verschiedenen Anzuhörenden sehr gut dargestellt worden. Aus dem Anhörverfahren habe man sehr viele Hinweise für die tägliche Arbeit mit dem Thema Europa bekommen. Es seien auch viele Hinweise gekommen, die für andere Ressorts und Ausschüsse von Interesse sein könnten. Für die Fraktionen habe das Anhörverfahren eine Vielzahl von Informationen gegeben, um an diesem Thema weiterarbeiten zu können.

Frau Abg. Scharfenberger bringt vor, man beschäftige sich in vielen Bereichen mit der Zukunft Europas. Mit dem Weißbuch zur Zukunft Europas habe die EU-Kommission Zukunftsszenarien entwickelt, anhand derer der Diskurs über die Zukunft Europas geführt werden könne. Bei der Anhörung am 8. März 2018 seien von den Eingeladenen viele Aspekte zur Sprache gekommen. Diese zeigten einmal mehr auf, wie komplex das Thema sei.

Festzuhalten sei, ein Rückbau der Europäischen Union sei keine Option. Man müsse aber auf aktuelle Entwicklungen reagieren und die EU so umbauen, dass sie von den Menschen vor Ort wieder als Unterstützer von Lösungen gesehen werde und nicht als Problemverursacher.

Übereinstimmend habe hierbei im Mittelpunkt gestanden, dass die Bürger besser mitgenommen werden müssten. Es sei eingeworfen worden, dass man die Kommunen einbeziehen sollte, auch in Bezug auf den Ausschuss der Regionen. Des Weiteren sei Demokratisierung ein wichtiges Stichwort gewesen, das immer wieder genannt worden sei.

Es sei zu begrüßen, dass der Reformprozess angestoßen worden sei. Das Weißbuch stelle fünf Idealtypen vor und gebe damit einen wichtigen Denkanstoß. Eine Lösung werde sicherlich zwischen diesen verschiedenen Ansätzen zu finden sein.

Am wichtigsten erscheine ihr, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung wieder gestärkt werden müsse. Dies hätten alle Beiträge gezeigt. Damit seien alle gefragt, und insofern sei es wichtig, dass man sich im Ausschuss und im Landtag mit dem Thema immer weiter beschäftige. Man befinde sich in einem Prozess.

Frau Abg. Meurer schließt sich den Ausführungen der Vorredner an und führt aus, es habe sich um ein sehr informatives Anhörverfahren gehandelt. Vertreter aller Blickrichtungen seien zu Wort gekommen. Es habe auch einen kritischen Beitrag gegeben. Dass Europa nicht weit weg sei und alle mitmachen müssten, sei wichtig zu wissen. Es sei die klare Aufforderung an die Politik deutlich geworden, dass das Weißbuch eigentlich bedeute, dass die Politik ihre Forderungen aufstellen und formulieren müsse, wohin es gehen solle, um später nicht feststellen zu müssen, dass etwas nicht berücksichtigt worden sei. Die Länder hätten insbesondere beim Brexit gezeigt, dass sie dies sehr wohl formulieren könnten, wenn es darauf ankomme. Hier gelte es, im Vorfeld für die Zukunft zu formulieren. Man sei gefordert, Anträge ins Plenum einzubringen und die Landesregierung aufzufordern, weiterzumachen.

Frau Staatssekretärin Raab trägt vor, man habe das Anhörverfahren als sehr fruchtbar empfunden. Die Reform der EU sei für die Landesregierung eines der zentralen europapolitischen Themen.

Man arbeite an einem Europaplan, einem Leitfaden für die Europapolitik der Landesregierung über alle Ressorts hinweg. Dies habe man auf der Brüsseler Ministerratssitzung deutlich gemacht. Es lägen die verschiedensten Beiträge vor. Die Stichworte seien Agrarpolitik, Kohäsion, Forschung, Erasmus, Währung, Zölle. Dies sei als sehr bereichernd empfunden worden.

19. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 12.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Es seien die fünf Szenarien angesprochen gewesen. Aber keiner der verschiedenen Anzuhörenden sei sehr negativ gewesen. Alle hätten die Schwierigkeiten aufgezeigt, aber auch deutlich gemacht, dass sie den Willen hätten, als Taktgeber und Motor in den jeweiligen Bereichen mit aktiv zu sein.

Vielfach sei die Frage herauszulesen gewesen, wie man an das Thema Europapolitische Bildung herangehen und wie man die Menschen mitnehmen wolle. Es müsse erläutert werden, wofür die Europäische Union vorhanden sei und was den Menschen fehlen würde, wenn es die Europäische Union nicht gäbe. Hier sei das Stichwort Schengen-Raum zu nennen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Rheinland-Pfalz tritt Cohesion Alliance bei

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

– Vorlage 17/2915 –

Frau Staatssekretärin Raab teilt mit, das Thema knüpfe an die Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt vom vergangenen Herbst an. Man habe ein sehr gutes Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses der Regionen (AdR), Herrn Karl-Heinz Lambertz geführt. Dort habe es das massive Werben für den Beitritt von Rheinland-Pfalz zur Cohesion Alliance gegeben. Die Signale habe man mit aufgenommen, da man sich schon seit Längerem damit beschäftigt habe.

Nach einem einstimmigen Beschluss im rheinland-pfälzischen Ministerrat sei man dann am Rande der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. März 2018 auch offiziell der Cohesion Alliance beigetreten.

Für Rheinland-Pfalz sei es ganz wichtig, dass die Kohäsionspolitik auch in Zukunft ein Pfeiler der EU bleibe. Diese habe mit erfolgreichen Projekten einen echten europäischen Mehrwert. Hier knüpfe sie an das an, was sie schon ausgeführt habe, dass man den Menschen deutlich machen müsse, für was die EU gut sei. Es gehe um Innovations- und KMU-Förderung, Umwelt, Klimaschutz, Entwicklung des ländlichen Raums, Fachkräftesicherung, Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen. Es handele sich um sehr viele Themen. Alle hätten den sehr profunden Vortrag gehört, weshalb sie die für Rheinland-Pfalz wichtigen Schwerpunkte herausgreifen möchte.

Aus den europäischen Fonds hätten die rheinland-pfälzischen Regionen in der Förderperiode 2014 bis 2020 600 Millionen Euro an Projektmitteln erhalten. Das sei eine stolze Summe, wenn man dies über diesen Zeitraum hinweg betrachte. Man stehe jetzt in intensiven Gesprächen auch mit Kommissar Oettinger und den anderen Ländern. Am 15. März sei ein wichtiges Thema gewesen, wie es mit der nächsten Förderperiode weitergehe, auch mit Blick darauf, wenn Großbritannien aus der EU ausgetreten sein werde. Deswegen sei die Cohesion Alliance für Rheinland-Pfalz sehr wichtig.

Die EU-Förderung trage sehr maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg und zur Sichtbarkeit der EU-Politik bei. Man wisse aber auch, dass die ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz vor großen Herausforderungen stünden, das heiße, dass diese Fördermittel dazu beitragen könnten, dass die regionale, aber auch die europäische Identität verstärkt ausgebildet werden könne.

Es liege eine Broschüre vor. Durch den Beitritt zur Cohesion Alliance sei man sehr gut eingebunden. Auch andere Bundesländer hätten sich auf den Weg gemacht. Man könne einen guten Taktgeber abgeben.

Frau Abg. Scharfenberger begrüßt den Beitritt ausdrücklich. Es handele sich um 34 Unterstützer aus Deutschland, und zwar Länder, Städte, Kreise, Metropolregionen und Handwerkskammern. Dass der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund Mitglied geworden seien, zeige die Bedeutung, die der Kohäsionspolitik beigemessen werde. Es gebe viele Projekte in Deutschland, die ohne diese Unterstützung durch die europäischen Fonds nicht möglich gewesen wären. Hier werde Europa unmittelbar vor Ort erlebbar. Es handele sich um eine Investitionspolitik zur Wachstums- und Beschäftigungssicherung. Daher sei es für Rheinland-Pfalz als Flächenland wichtig, dass die Unterstützung durch die EU gerade auch für den ländlichen Raum erhalten bleibe. Der Beitritt zur Cohesion Alliance stelle ein öffentlich wirksames Signal zur Fortführung der Kohäsionspolitik dar.

Frau Abg. Meurer trägt vor, sie habe dies damals so verstanden, dass Rheinland-Pfalz schon Mitglied sei. Herr Präsident Lambertz habe intensiv dafür geworben, dass Einzelpersonen, Vereinigungen und auch Kammern beitreten sollten und der Landtag auch die Möglichkeit habe, dies zu tun.

19. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 12.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Soweit sie wisse, gebe es einen gemeinsamen Antrag, dass man als Landtag diesen Weg gehe, was nur zu begrüßen sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2345 –

Frau Staatssekretärin Raab verweist eingangs auf die Ministerpräsidentenkonferenz am 15. März 2018 in Brüssel. Durchgehendes Thema sei gewesen, wie man mit den Folgen des Brexit umgehen solle. Es habe ein „Kamingespräch“ mit Jean-Claude Juncker und Günther Oettinger stattgefunden. Es habe aber auch ein intensives Gespräch mit dem Chefunterhändler Michel Barnier gegeben. Dessen deutsche Stellvertreterin sei auch anwesend gewesen.

Michel Barnier habe einen Überblick über die bestehenden Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union, Großbritannien und der Welt gegeben, was sehr beeindruckend gewesen sei. Dargestellt worden sei auch, welche nächsten Schritte gegangen werden müssten. Es seien ebenfalls übersichtlich die Ausstiegsszenarien nach Artikel 40 in Phase eins, Phase zwei und dann in der Übergangsphase dargestellt worden. Ebenfalls dargestellt worden sei, welche Schritte gegangen werden könnten. Dies könne dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Michel Barnier habe den horizontalen Rahmen mit den institutionellen Aspekten, der Beilegung von Streitigkeiten, die künftig auftreten könnten und die „Level playing fields“ intensiv dargestellt. Es seien vier große Überthemen benannt worden, zum Beispiel die Freihandelsabkommen, die künftig abzuschließen seien. Hier gehe es um den Marktzugang, welche Regeln eingehalten oder entwickelt werden müssten und wie sich die regulatorische Zusammenarbeit ausgestalte.

Ein großer Themenblock habe die thematische Zusammenarbeit betroffen. Großbritannien werde in irgendeiner Form einen Drittstaaten-Status bekommen. Für die EU sei die Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen von einem großen Interesse.

Ein weiterer großer und wichtiger Themenblock betreffe die Justiz- und Innenpolitik. Dies beginne auch wieder mit einem Drittstaaten-Status, weil in der polizeilichen Zusammenarbeit über Europol, Frontex usw. Regelungen vorhanden seien. Es stelle sich die Frage, wie der Austausch von sicherheitsrelevanten Daten vonstattengehen solle. Dies sei ein brisantes und aktuelles Thema geworden. Dies gelte auch vor dem Hintergrund des Giftanschlags auf den Agenten Skripal. Da Terrorismus kein nationales Problem sei, erhebe sich die Frage nach der polizeilichen Zusammenarbeit bei der europäischen und internationalen Bekämpfung dieses Problems.

Ein besonders wichtiges Thema betreffe Äußeres, Sicherheit und Verteidigung. Auch hier stelle sich die Frage, wie der Drittstaaten-Status aussehen solle. Hinzu komme, wie der politische Dialog in wichtigen Fragen gegenüber den Weltmächten Sowjetunion und USA, aber auch die Zusammenarbeit im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik organisiert werden könnten. Derzeit würden das Bündnisgefüge NATO und die Europäische Verteidigungspolitik von vielen äußeren Einflüssen bestimmt. Darauf sei Michel Barnier sehr intensiv eingegangen.

Ein großes Augenmerk habe er auf die zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen gelegt. Für Großbritannien gebe es rote Linien: keine Zuständigkeiten des Europäischen Gerichtshofs, keine Personenfreizügigkeit, keine großen finanziellen Beiträge, regulatorische Autonomie. Das seien gleichzeitig rote Linien, die sich für die europäischen Mitgliedstaaten in Großbritannien stellten. Verglichen worden sei, wo sich darüber hinaus noch weitere rote Linien ergäben. Die vier genannten roten Linien bestünden auch in den Abkommen mit Norwegen.

In den wirtschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz gebe es weniger rote Linien als die von ihr benannten. Es gebe eine gewisse Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs. Was Schweden und die Türkei anbelange, seien andere Bereiche betroffen. Kanada und Japan seien noch in den Blick genommen worden.

Michel Barnier habe nur die bestehenden Optionen darstellen können. Dies sei in einer sehr offenen und für die Franzosen bemerkenswerten und beeindruckenden Art und Weise geschehen.

Jetzt lägen die neuen Ergebnisse des Europäischen Rates vom 23. März 2018 vor. Dies stelle eine wichtige Zäsur in den bisherigen Verhandlungen dar. In drei zentralen Bereichen seien wesentliche Fortschritte erzielt worden.

In das Thema Austrittsabkommen sei endlich eine große Dynamik hineingekommen. Großbritannien habe sich dahin gehend bewegt, dass hinsichtlich der Übergangsphase jetzt Ergebnisse erarbeitet worden seien. Es liege ein Entwurf für den Text eines Abkommens vor. Mittlerweile habe man sich auf 70 % geeinigt. Es gehe insbesondere um von ihr schon oft benannte Themen: Bürgerrechte, Finanzbeziehungen und eine Reihe von anderen Fragen.

Offen seien nach wie vor die Irland/Nord-Irland-Problematik sowie die Frage nach der sogenannten Governance des Austrittsabkommens. Hier gehe um das Vorgehen im Falle von Rechtsstreitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des Abkommens und die Zuständigkeiten von nationalen Gerichten und des Europäischen Gerichtshofs. Diese Fragen seien nach wie vor enorm schwierig und würden intensiv beraten.

Ein weiteres wichtiges Thema betreffe das Übergangsregime. Dies werde definitiv bis zum 31. Dezember 2020 laufen. Großbritannien werde die EU-Rechtslage sowohl im Hinblick auf die Rechte als auch auf die Pflichten anwenden. Änderungen im EU-Recht wirkten sich ebenfalls für und gegen Großbritannien aus. Allerdings werde Großbritannien nach dem 29. März 2019 als ausgeschiedenes Mitglied kein Stimmrecht und keine Vertretung in den EU-Institutionen und EU-Organen haben. Im Mai stehe dann auch die Wahl des Europäischen Parlamentes an.

Die Einigung auf diese Übergangszeit sei für Großbritannien vor allen Dingen innenpolitisch besonders relevant gewesen. Im Moment bestünden regelmäßige Kontakte mit der Britischen Botschaft, die versuche, einigermaßen geplante Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland zu machen, weil große Skeptiker gesehen würden.

Der nächste Punkt betreffe die Frage, wie es mit den künftigen Beziehungen weitergehe. Hier sei nicht mehr als ein Startschuss für gewisse Absprachen festzustellen. Bis zum nächsten Rat im Oktober 2018 wolle man sich über die Grundzüge einigen und diese in einer politischen Erklärung fixieren, was dann in ein Abkommen münden solle.

Der Rat habe im März Verhandlungsleitlinien angenommen, um die 27 Mitgliedstaaten beieinander zu halten und in einer zweiten Verhandlungsphase Einzelinteressen verschiedener Mitgliedstaaten stärker zum Tragen zu bringen.

In Brüssel habe man sich dankenswerterweise auf eine gemeinsame Sicht in diesem weiteren Prozess einigen können. Allerdings bleibe abzuwarten, wie sich die Dinge weiterentwickeln würden.

Aufgrund des Fortschrittes sei davon auszugehen, dass der weitere Zeitplan wieder realistischer geworden sei. Eine Zeit lang sei man sehr skeptisch gewesen, ob das überhaupt bis zum 29. März 2019 gelingen könne. Es habe sich die Frage aufgeworfen, wie es gelingen könne, bis zum Oktober einen Text für Austrittsabkommen, Übergangsregelung und die politische Erklärung hinzubekommen. Allerdings werde jetzt wieder Licht am Horizont gesehen.

In Brüssel seien daneben noch Themen wie Bürgerrechte und Wirtschaft sowie aus rheinland-pfälzischer Sicht Innere Sicherheit und justizielle Zusammenarbeit, Wissenschaft, Forschung und finanzielle Entflechtung in den Blick genommen worden. Als eine europäische Herausforderung werde gesehen, wie man mit den Wanderungsbewegungen auf der Welt umgehen wolle. Was den Grenzschutz, die Mittelmeerproblematik und die Flüchtlingsströme anbelange, seien die Länder gefordert. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz werde man sich weiter damit beschäftigen.

Von den Ministerpräsidenten sei eine Bitte an die Innenminister ergangen, mit dem Bundesinnenminister weiter zu vertiefen, wie sich Deutschland bei Frontex usw. einbringen könne. Wenn man die Außengrenzen der EU schützen wolle, müsse man dies mit auskömmlichem Personal gewährleisten. Dies könne nicht nur auf dem Rücken einzelner Mitgliedstaaten und der Länder ausgetragen werden. Vielmehr müsse es ein Gesamtpaket geben. Den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sei es

19. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 12.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

sehr wichtig gewesen, dass der Appell in Richtung Bund gehe, damit bei Frontex und anderen sich eingebracht wird.

Der Antrag ist vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Frankreich verzichtet auf Entsendegebühr

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2587 –

Frau Liersch (Referentin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) führt aus, wie man den Medien habe entnehmen können, habe die französische Regierung im Dezember 2017 bekannt gegeben, dass sie auf die für den 1. Januar 2018 vorgesehene Einführung einer Entsendegebühr verzichten werde. Bis dahin sei vorgesehen gewesen, dass EU-Unternehmen, die mit ihren Fachkräften in Frankreich tätig würden, für jeden Arbeitnehmer pro Entsendung 40 Euro Gebühr hätten zahlen müssen.

Sie freue sich, dass vielfache diplomatische Bemühungen auf verschiedenen Ebenen – zuletzt ein gemeinsames Schreiben der Wirtschaftsminister der Länder Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz – jetzt zum Erfolg geführt hätten und die französische Regierung auf die Gebühr verzichte.

Mit dem Loi Macron habe Frankreich im Jahr 2015 seine vorherigen Meldebestimmungen für die Entsendung von Arbeitskräften nach Frankreich verschärft. Für die Unternehmen aus den Grenzregionen von Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Baden-Württemberg seien vor allem umfangreiche Voranmeldungspflichten über ein Online-Portal und die umfangreichen Pflichten zur Mitführung von Dokumenten abschreckend gewesen, außerdem die Vorgabe, dass Betriebe zur Entsendung zwingend einen Vertreter mit französischer Postanschrift und Französischkenntnissen für den Zeitraum der Entsendung hätten benennen müssen.

Über die aufwendigen Formalitäten hinaus sähen sich die Unternehmen nach einer Gesetzesänderung des französischen Arbeitsrechts 2016 mit der Forderung konfrontiert, ab Januar 2018 für jeden entsandten Arbeitnehmer einen Pauschalbetrag von 40 Euro pro Person und Einsatz zu entrichten. Damit sollten die Kosten gedeckt werden, die durch die Einführung des elektronischen Meldungs- und Kontrollsystems entstünden. Die Umsetzungsmodalitäten seien durch ein Dekret im Mai 2017 festgelegt worden.

Die grenzüberschreitend tätigen Unternehmen hätten die Regelungen vielfach als überzogen beklagt. Im Gespräch mit der Handwerkskammer der Pfalz habe sich das Wirtschaftsministerium einen direkten Einblick in die äußerst aufwendige Beratung und Begleitung der Unternehmen durch die Kammer verschaffen können, die erforderlich gewesen sei, um den Betrieben die Arbeit in Frankreich zu ermöglichen. Es habe sich abgezeichnet, dass sich Unternehmen aus der Tätigkeit in Frankreich zurückziehen würden.

Von verschiedenen Seiten des Bundes, der Länder sowie der Kammern und Verbände sei das Problem nach Frankreich kommuniziert worden. Bereits im März 2017 hätten zum Beispiel die Ministerpräsidenten der drei Bundesländer an die Bundeskanzlerin geschrieben und sie gebeten, das Thema bei den bilateralen Konsultationen mit Frankreich zu behandeln und nach pragmatischen Lösungen für die Unternehmen und die Handwerksbetriebe im deutsch-französischen Grenzraum zu suchen.

Auch auf regionaler Ebene seien dazu verschiedene Expertengespräche geführt worden. So hätten sich zum Beispiel im Juni 2017 in Straßburg Vertreter der Kammern und der Wirtschaftsministerien der drei Länder mit Vertretern der Region Grand-Est getroffen. Zuletzt hätten die Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion im November innerhalb der Großregion für eine praktikablere Handhabung des Entsenderechts appelliert.

Das gemeinsame Schreiben der Wirtschaftsminister Ende November direkt an die französische Arbeitsministerin sei – auch angesichts der knappen Zeit bis zur Umsetzung der neuen Gebühr – ein Schritt mit dem Ziel gewesen, diesen Prozess voranzubringen.

Umso erfreulicher sei die Nachricht des Auswärtigen Amtes am 22. Dezember 2017 über den Erfolg der vielfältigen Bemühungen gewesen:

19. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 12.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Arbeitsministerin Muriel Pénicaud habe am 20. Dezember bekannt gegeben, dass die französische Regierung Ende Januar/Anfang Februar 2018 Maßnahmen zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens bei Entsendung vorstellen und in einem ersten Schritt ab 1. Januar 2018 auf die Einführung der Abgabe in Höhe von 40 Euro pro Entsendeantrag verzichten werde.

Zum aktuellen Stand:

Maßnahmen zur weiteren Erleichterung der Entsendung von Arbeitnehmern, die nach den ursprünglichen Plänen der französischen Regierung am 7. März als Verordnungen hätten veröffentlicht werden sollen, bedürften nach einer Entscheidung des höchsten französischen Verwaltungsgerichts einer Regelung durch Gesetz.

Die französische Regierung plane nun, die Regelung im sogenannten Omnibusverfahren in die Gesetzgebung zur Aus- und Weiterbildung aufzunehmen. Der Gesetzentwurf sei nach Angaben des französischen Arbeitsministeriums für Mitte April und die endgültige Verabschiedung noch vor der Sommerpause vorgesehen.

Die geplanten Regelungen seien noch nicht im Einzelnen bekannt. Sie sollten Verwaltungsvereinfachungen innerhalb des geltenden Rechts beinhalten. Die französische Regierung unterstreiche, dass sie die Intensivierung der Betrugsbekämpfung verstärken wolle. Wirtschaftsaktivitäten sollten nicht behindert werden, sie sollten unter fairen und kontrollierten Bedingungen stattfinden können.

Die Landesregierung werde den weiteren Verlauf verfolgen und nach ihren Möglichkeiten begleiten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Fairtrade towns in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2882 –

Herr Dr. Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, die Fairtrade-Town-Kampagne verfolge weltweit das Ziel, möglichst viele Städte und Gemeinden mit dem Gedanken des fairen Handels vertraut zu machen und zu einem alternativen Konsum der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Verwaltung anzuregen. Die Kampagne werde in Deutschland auf Bundesebene von der Organisation TransFair begleitet. Hierbei handele es sich um eine Vereinigung, die sich aus 30 Mitgliedern zusammensetze, zum Beispiel Brot für die Welt, Misereor, UNICEF, Welthungerhilfe, und sich dieses Gedankens verschrieben habe.

Eine Kommune, die den Titel Fairtrade-Town anstrebe, müsse nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel in allen Ebenen einer Kommune widerspiegeln:

1. Die Kommune verabschiede einen Ratsbeschluss zur Unterstützung des fairen Handels. Bei allen öffentlichen Sitzungen sowie im Büro des Oberbürgermeisters oder Bürgermeisters werde fair gehandelte Kaffee und ein weiteres fair gehandeltes Produkt ausgeschenkt oder angeboten.
2. Eine lokale Steuerungsgruppe werde gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Town die Aktivitäten vor Ort koordiniere. Diese Gruppe bestehe aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.
3. Es müssten Fairtrade-Produkte im Sortiment der lokalen Einzelhandelsgeschäfte, bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants mit mindestens zwei Produkten aus fairem Handel angeboten werden. Richtwert hierfür sei die Einwohnerzahl der Kommune.
4. Die Zivilgesellschaft müsse Produkte aus fairem Handel in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwenden. Darüber hinaus würden Bildungsaktivitäten zum Thema fairer Handel umgesetzt.
5. Auch die örtlichen Medien seien einzubinden und sollten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town berichten.

Seien all diese Kriterien erfüllt, werde die betreffende Kommune von TransFair als Fairtrade-Town zertifiziert. Dies geschehe meistens im Rahmen einer kleinen Veranstaltung, wo ein Fairtrade-Botschafter die Zertifikationsurkunde überreiche. Dies sei öffentlichkeitswirksam.

In Rheinland-Pfalz gebe es mittlerweile 32 Fairtrade-Towns. Acht weitere befänden sich im Prozess der Zertifizierung.

Die rheinland-pfälzischen Fairtrade-Towns hätten sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, das sich zweimal im Jahr treffe, um sich auszutauschen und gemeinsame Aktionen zu planen. Das Netzwerk werde vom entwicklungspolitischen Landesnetzwerk ELAN betreut.

Vertreter des Ministeriums des Innern und für Sport seien bei diesen Treffen stets dabei. Das Ministerium biete darüber hinaus finanzielle Unterstützung für Aktionen der Fairtrade-Towns an, um den fairen Handel in den jeweiligen Kommunen stärker zu verankern.

Herr Vors. Abg. Hartenfels weist auf den Namen des Ausschusses hin und führt aus, es sei wichtig, neben den europapolitischen Fragen die Eine-Welt-Fragen nicht aus dem Blick zu verlieren. Er bedanke sich für den Bericht. Es gelte, den Gedanken weiterzutragen. Herr Abteilungsleiter Dr. Meier habe die Trägerorganisationen angesprochen, bei denen es sich um Organisationen der Zivilgesellschaft handele, die versuchten, diesen Gedanken weiterzutragen.

19. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 12.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abteilungsleiter Dr. Meier sagt auf Bitte von **Herrn Vors. Abg. Hartenfels** zu, dem Ausschuss eine Liste der in Rheinland-Pfalz als Fairtrade-Towns ausgezeichneten Kommunen einschließlich – soweit bekannt – des Datum der Auszeichnung zu übersenden.

Herr Abg. Geis merkt in Bezug auf Bad Dürkheim an, er habe den Eindruck, die Kriterien seien sehr verschwommen. Interessant zu wissen sei, ob eine Evaluierung stattfindet.

Er sei skeptisch hinsichtlich dessen, was wahrzunehmen sei. Die Sache müsste ernst genommen werden. Es sei zu prüfen, ob eine Fairtrade-Stadt auch Fairtrade praktiziere.

Herr Dr. Meier antwortet, die Kriterien seien tatsächlich relativ niedrig, auch um den Gedanken möglichst weit zu streuen und den Kommunen ein niedrighschwelliges Angebot zu machen, in diesen Verbund einzutreten und Mitglied zu sein. Es handele sich um eine weltweite Aktion, und man könne mit anderen Fairtrade-Towns in Kontakt treten.

Die Nachhaltigkeit sei dadurch gewährleistet, dass eine Rezertifizierung erfolge. Es reiche nicht, die Kriterien irgendwann einmal nachgewiesen zu haben, sondern es werde nach zwei oder fünf Jahren rezertifiziert. Dann würden die Kriterien nachgefragt, das heiÙe, ob die Angebote vorhanden seien und die Vereine, Kirchen und Schulen sich beteiligten, ob die Medien hinreichend berichteten. All diese Fragestellungen würden evaluiert. Dann erhalte man das Zertifikat für die nächste Periode.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Ausbau der grenzüberschreitenden Berufsausbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2900 –

Herr Escher (Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) berichtet, Rheinland-Pfalz und Luxemburg seien auf vielfältige Weise eng miteinander verflochten. Mehr als 31.000 Menschen aus der Region Trier pendelten zu ihrem Arbeitsplatz nach Luxemburg. Rheinland-Pfälzische Betriebe lebten auch von Aufträgen im Großherzogtum. Der Einzelhandel – insbesondere in Trier – profitiere von der Nähe zu Luxemburg, und Patientinnen und Patienten aus Luxemburg würden in Trierer Krankenhäusern behandelt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Es gebe einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in der Großregion. Die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger wachse stetig. Zurzeit seien es mehr als 225.000 Arbeitnehmer und Arbeitsuchende hätten auf diesem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt vor allem dann gute Chancen, wenn sie sich bereits in der Phase der Berufsorientierung mit den beruflichen Perspektiven im anderen Land auseinandersetzten, sie schon in der Ausbildung Erfahrungen im Nachbarland sammelten oder an einer zielgerichteten Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme teilnahmen. Es sei die Aufgabe der zuständigen Ministerien, Arbeitsverwaltungen und Kammern, den Rahmen dafür zu schaffen und entsprechende Angebote dort vorzuhalten und weiterzuentwickeln, wo der Bedarf bestehe.

Ein wichtiger Impuls hierfür sei die Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion, die im November 2014 unter der rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft zustande gekommen sei und die auch den übergeordneten Rahmen für die kürzlich am 12. März 2018 unterzeichnete bilaterale Vereinbarung mit Luxemburg bilde.

Die Rahmenvereinbarung habe unter anderem den Startschuss dafür gegeben, dass sich die Partner in der Großregion bilateral zusammensetzten und systematisch prüften, wie sie die Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Berufsbildung verbessern könnten.

Man könne dabei zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg auf der bereits bestehenden langjährigen und vielfältigen Zusammenarbeit, zum Beispiel zwischen den Ministerien, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und den Arbeitsverwaltungen aufbauen und müsse das Rad nicht neu erfinden.

Umso erfreulicher sei es, dass die Partner auf Basis einer kritischen Bestandsaufnahme ihre Zusammenarbeit ausbauen wollten und Verabredungen getroffen hätten, wie neue Formen der Zusammenarbeit initiiert und bestehende Kooperationen verbessert werden könnten, wie eine stärkere Vernetzung erfolgen könne und wie pragmatische Lösungen für administrative Hemmnisse gefunden werden könnten. Hier werde eine sehr wertvolle Arbeit hinter den Kulissen geleistet.

Der Landesregierung liege die Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen besonders am Herzen. Um die pflegerische Versorgung in Luxemburg und in Rheinland-Pfalz sicherzustellen, sei man auf quantitativ ausreichende und qualitativ gut ausgebildete Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte angewiesen. Im Grenzgebiet sei der Pflegearbeitsmarkt aber von einer starken Mobilität der Arbeitskräfte nach Luxemburg geprägt. Das ziehe eine angespannte Fachkräftesituation in der Region Trier nach sich.

Die Landesregierung begrüße es daher ganz besonders, dass Luxemburg den politischen Willen bekundet habe, die Zusammenarbeit und Abstimmung im Bereich der Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen, insbesondere in der Ausbildungsplanung, zu verbessern und die Erarbeitung einer grenzüberschreitenden Fachkräftesicherungsstrategie gemeinsam mit den anderen Partnern in der Großregion zu unterstützen. Die Arbeiten hierzu würden in einer grenzüberschreitenden Expertengruppe unter Vorsitz des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vorangetrieben.

Ein zweiter, besonders wichtiger Punkt sei es, den Europäischen Sozialfonds zugunsten des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes stärker als bisher zu nutzen. Ein Beispiel sei der „QualiScheck“ und

die damit verbundenen Möglichkeiten für Grenzgänger. Mit diesem Weiterbildungsgutschein „Quali-Scheck“ fördere man beispielsweise die Teilnahme von Beschäftigten mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen mit 60 % der Weiterbildungskosten, maximal 600 Euro. Das könnten Grenzgänger nutzen, um französisch- oder luxemburgisch-Sprachkurse oder andere Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen und ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz, bzw. den Erhalt eines Arbeitsplatzes in Luxemburg zu erhöhen. Die Weiterbildungsmaßnahme könne dabei auch in Luxemburg stattfinden. Wichtig sei nur, dass der Teilnehmer der Maßnahme aus Rheinland-Pfalz komme. Diese Möglichkeiten werde die Landesregierung zum Beispiel bei grenzüberschreitenden Jobmessen, wie demnächst beim European Job Day am 9. Mai 2018 in Trier, verstärkt bewerben.

In der Berufsberatung würden die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und die luxemburgische Arbeitsverwaltung ADEM ihre bestehende Zusammenarbeit ausbauen und neue Schwerpunkte setzen, wie zum Beispiel die Veröffentlichung von Ausbildungsstellen und eine gezielte Beratung über die Wertigkeit der dualen Ausbildung und die mit einer grenzüberschreitenden Ausbildung einhergehenden Karrierechancen.

Darüber hinaus spiele in der Vereinbarung die grenzüberschreitende Ausbildung in Industrie und Handel, im Handwerk sowie in den grünen Berufen eine besondere Rolle. Hier möchte er vor allem die angestrebte Zusammenarbeit der Landwirtschaftskammern erwähnen, weil diese im Bereich der Ausbildung in den grünen Berufen tatsächlich neu sei. Die Landwirtschaftskammern strebten eine strukturierte Zusammenarbeit an, um grenzüberschreitende Ausbildungen in den grünen Berufen zu ermöglichen. Dies betreffe zum Beispiel den Austausch über anstehende und bestehende Lehrverträge, den Abgleich der Ausbildungsmöglichkeiten der Betriebe mit der Vorgabe der Ausbildungspläne, gemeinsame Betriebsbesuche, eine Praktikumsvermittlung und gegenseitige Amtshilfe.

Auch die Industrie- und Handelskammern aus Trier und Luxemburg vertieften ihre Zusammenarbeit und würden ihre grenzüberschreitenden Angebote für Jugendliche noch stärker bewerben. Dass im Bereich der IHK-Berufe die Zusammenarbeit bereits gut funktioniere, zeigten die bestehenden rund 100 grenzüberschreitenden Ausbildungsverhältnisse, zum Beispiel im Bereich Industrie- und Speditionskaufleute.

Die Handwerkskammern seien ebenfalls sehr weit und hätten bereits im Jahr 2016 praktische Umsetzungsfragen für die grenzüberschreitende Ausbildung geregelt. Diese Übereinkunft erhalte nun einen politischen Rahmen und solle kontinuierlich fortentwickelt werden, zum Beispiel im Hinblick auf die Bildung von Fachklassen in berufsbildenden Schulen. Außerdem werde in der Vereinbarung die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Ausbildung von Buchbindern bekräftigt. Diese sehe vor, dass Auszubildende in rheinland-pfälzischen Betrieben das Lycée des Arts et Métiers in Luxemburg besuchten und zusätzlich einen luxemburgischen Abschluss erhalten könnten.

Wichtig sei zu betonen, dass sich die Vereinbarung an den von den Partnern artikulierten Bedarfen und angesichts der Kompetenzordnung – das Berufsbildungsgesetz sei ein Bundesgesetz – an der Maßgabe des pragmatisch Machbaren orientiere.

Frau Abg. Scharfenberger bedankt sich für den Bericht und zeigt sich erstaunt über die 100 grenzüberschreitenden Ausbildungsverhältnisse; denn dies sei schwierig, weil die Sprache des anderen Landes Grundlage sei. Solche bilateralen Absprachen seien ganz wichtig, setzten den großen Rahmen, um dies weiter nach außen tragen zu können. Erwähnt worden sei, dass man das Rad nicht immer wieder neu erfinden müsse, man das vorhandene als Grundlage nehme und weiter ausführe. Es handele sich um eine sehr gute Sache.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Europäischer Bildungsgipfel

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2901 –

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 1 Satz 3 GOLT.*

Punkt 8 der Tagesordnung:

Virtueller Erasmus+ Austausch

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2928 –

Abgesetzt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

EU-Schulobst- und Milchprogramm

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2929 –

Frau Ramm (Abteilungsleiterin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) merkt eingangs an, seit dem EU-Schuljahr 2009/10 beteilige sich Rheinland-Pfalz an der Durchführung des EU-Schulobst- und -Gemüseprogramms. Gleichzeitig sei das schon früher eingeführte Schulmilchprogramm fortgesetzt worden. Im Schuljahr 2016/17 hätten sich 878 Grundschulen – dies entspreche 91 % aller Grundschulen – 127 Förderschulen – dies entspreche 97 % aller Förderschulen im Land – und 1.937 Kindertagesstätten – dies entspreche 76 % aller Kindertagesstätten – beteiligt.

Im laufenden Schul- bzw. Kindergartenjahr hätten sich die Zahlen bei den Schulen mit 877 Grundschulen und 124 Förderschulen nahezu stabil gehalten. Bei den Kindertagesstätten sei die Teilnahme erneut angestiegen und habe mit 2.056 Einrichtungen inzwischen eine Teilnahmequote von rund 80 % erreicht. Alle teilnahmebereiten Grund- und Förderschulen wie auch Kindertagesstätten hätten berücksichtigt werden können, und kein Antragsteller sei aufgrund finanzieller Gründe abgewiesen worden.

Zu Frage 1: Mit dem für das Schuljahr 2016/17 aus Landes- und EU-Mitteln bereitgestellten Budget habe die Belieferung aller Grund- und Förderschulen sowie Kindertagesstätten erfolgen können, die sich zur Teilnahme am EU-Schulobst- und -Gemüseprogramm angemeldet hätten. Von dem Gesamtbudget in Höhe von 4,2 Millionen Euro, das laut Strategie für das Schuljahr 2016/17 vorgesehen gewesen sei, sei für die Belieferung aller teilnahmebereiten Grund- und Förderschulen wie auch Kindertagesstätten als auch für die Unterstützung pädagogischer Begleitmaßnahmen insgesamt ein Betrag von 3.164.182 Euro aufgewendet worden.

Die deutliche Unterschreitung des bereitgestellten Budgets sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für viele Regionen im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich preiswertere Portionspreise erbracht habe. Dies bedeute eine Absenkung der spezifischen Kosten.

Zu Frage 2: Für jedes Schuljahr müssten sich Kitas und Grund- und Förderschulen neu für das EU-Schulprogramm unter Einhaltung von Fristen anmelden. Über den Start des Anmeldeverfahrens seien die Kindertageseinrichtungen mit entsprechendem Schreiben und die Schulen über das elektronische Postsystem des Bildungsministeriums informiert worden. Die Anmeldung für den Programmteil Obst/Gemüse erfolge elektronisch.

Für die Programmkomponente Milch sei allen Einrichtungen und allen Lieferanten, die bisher am Schulmilchprogramm teilgenommen hätten, die weitere Teilnahme möglich. Die Anmeldung sei mittels eines vom Wirtschaftsministerium entwickelten Anmeldeformulars erfolgt.

Die Einrichtungen müssten sich zur Durchführung pädagogischer Begleitmaßnahmen verpflichten. Es sei mindestens eine Ernährungsbildungsmaßnahme, auch von außerschulischen Partnern, durchzuführen. Dabei müsse ein Bezug zu Obst und Gemüse sowie Milch bestehen. Des Weiteren müssten sie personell und organisatorisch die reibungslose Verteilung und gegebenenfalls Aufbereitung der Erzeugnisse sicherstellen. Weiterhin seien sie verpflichtet, Kontrollen durch staatliche Stellen zuzulassen.

Zu Frage 3: Fachlich sei der Landesregierung daran gelegen, dass möglichst alle Kitas und Grund- und Förderschulen, die an dem Programm teilnehmen möchten, auch an dem Programm teilnehmen könnten. Dies habe bisher immer ermöglicht werden können. Dementsprechend sei auch die Information für das Programm ausgelegt. Die Landesregierung sei bemüht, im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die erforderlichen Ressourcen fortgeschrieben würden, auch wenn der Finanzierungsanteil der EU aufgrund der Teilnahme weiterer Nationalstaaten und Bundesländer bei gleichbleibendem EU- Budget zurückgehe.

Zu Frage 4: Bis zum 31. Oktober 2017 hätten gemäß den bundesrechtlichen Vorgaben die Bundesländer ihre Teilnahme am EU-Schulprogramm dem Bundesernährungsministerium anzeigen müssen. Auf

Grundlage des Koalitionsvertrages für Rheinland-Pfalz für die jetzige Legislaturperiode sei die weitere Teilnahme am EU-Schulprogramm mit den beiden Komponenten Obst/Gemüse und Milch für das Schuljahr 2018/19 gegenüber dem Bundesministerium erklärt worden.

Im Dezember 2017 sei dem Bundesernährungsministerium entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben die Höhe der für Rheinland-Pfalz benötigten EU-Mittel für das Schuljahr 2018/19 mitgeteilt worden. Daraufhin habe der Bund fristgerecht bis zum 31. Dezember 2017 den Antrag auf Unionsbeihilfe für das kommende Schuljahr für alle am Programm teilnehmenden Bundesländer eingereicht.

Zu Frage 5: Dem Antrag sei stattgegeben worden, allerdings nicht in der Höhe der beantragten Mittel. In der Addition beider Programmteile komme man zu einem Bedarf von 4 Millionen Euro. Der bewilligte und auf Rheinland-Pfalz heruntergebrochene Betrag belaufe sich auf 1,93 Millionen Euro.

Frau Ramm (Abteilungsleiterin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) sagt auf Bitte von **Herrn Vors. Abg. Hartenfels** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Frau Abg. Meurer stellt fest, es handele sich um eindrucksvolle Zahlen. Interessant zu wissen sei, wie sich der errechnete Betrag zusammensetze.

Es sei zu begrüßen, dass die Programme vermehrt in Anspruch genommen würden. Jedoch sei festzustellen, dass es immer noch Einrichtungen gebe, die an diesen Programmen nicht teilnahmen. Es stelle sich die Frage, woran dies liege.

Herr Hardt (Stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) antwortet, das Ministerium sei nach der Geschäftsordnung der Landesregierung für die Umsetzung von EU-Maßnahmen zuständig. Von daher ergebe sich diese Arbeitsteilung zwischen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Die genannte Zahl für das Schuljahr 2016/17 habe nur das Schulobst und das Gemüse betroffen. Jetzt gehe es um Schulobst und Gemüse sowie Milch. Davon ausgegangen werde, den Betrag zu benötigen, wenn man das Programm in dem derzeitigen Umfang umsetzen wolle. In dem genannten Betrag von rund 3,2 Millionen Euro sei die Schulmilch nicht berücksichtigt. Darauf hingewiesen werde, dass unter dem alten EU-Schulmilchprogramm die Milch in Rheinland-Pfalz praktisch keine Rolle gespielt habe. Mit deutlich abnehmender Zahl hätten Kitas und Schulen teilgenommen. Dies sei mit dem neuen Schulprogramm, in dem auch die Schulmilch kostenlos abgegeben werde, anders geworden. Ob das auf Dauer Bestand haben werde, sei abzuwarten. Bei Schulmilch sei eine deutlich größere Resonanz zu verzeichnen gewesen. Von daher ergebe sich auch dieser höhere Mittelbedarf.

Die Zahlen seien beeindruckend. Das Programm basiere auf dem Grundsatz der Freiheit. Es gebe Schulen, die schon immer Ernährungsbildungsmaßnahmen umgesetzt hätten und weiter umsetzten, und es gebe Schulen, wo die Eltern ihren Kindern sehr viel Obst und Gemüse mitgäben. Möglicherweise erhebe sich bei diesen Schulen dann die Frage, warum man an diesem Programm teilnehmen sollte. Man würde den Kindern die Botschaft mitgeben, an diesem Tag kein Obst und Gemüse mitzubringen, weil die Lieferung über das Schulobstprogramm erfolge. Dies sei eine der Rückmeldungen, die man hin und wieder bekommen habe, warum einzelne Schulen an dem Programm nicht teilnahmen.

Herr Vors. Abg. Hartenfels erklärt, die Durchdringung sei schon sehr groß. Es würden mit Blick auf die Prozentzahlen schon sehr viele Einrichtungen erreicht.

Frau Ramm (Abteilungsleiterin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) sagt auf Bitte von **Frau Abg. Meurer** zu,

19. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 12.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

dem Ausschuss die Anzahl der am Programm teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mitzuteilen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Veranstaltungshinweis durch Dr. Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) auf die Veranstaltung „50 Jahre Prager Frühling – Demokratischer Aufbruch“ am 23. April 2018, 19:00 Uhr, Kino Capitol Mainz, Neubrunnenstr. 9, 55116 Mainz.

Vorstellung des Programmentwurfs durch Dr. Alkan für die Auswärtige Ausschusssitzung am 3. Mai 2018 im Europahaus Marienberg in Bad Marienberg.

Veranstaltungshinweis durch Dr. Alkan auf die vom 2. bis 15. Mai 2018 stattfindende Europawoche der Landesregierung.

Hinweise des Vors. Abg. Hartenfels zum Arbeitsbesuch des Ausschusses vom 4. bis 5. September 2018 in Brüssel.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartenfels** die Sitzung.

gez. Scherneck

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Barth, Thomas	CDU
Meurer, Elfriede	CDU
Ernst, Guido	CDU
Demuth, Ellen	CDU
Lohr, Damian	AfD
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Raab, Heike	Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales
-------------	--

Landtagsverwaltung:

Hardt, Dr. Markus	Ministerialrat
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)